

## Information zum Förderprogramm

# Betriebliche Gesundheitsförderung regional: Kleine Betriebe – große Wirkung



## Clusteransätze für Kleinst- und Kleinbetriebe (Projektcall)

Gemäß dem aktuellen Rahmenarbeitsprogramm 2024–2028 (FGÖ 2024) und Arbeitsprogramm 2026 veröffentlicht der Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) diesen Projektcall zur Etablierung von qualitätsgesicherter Betrieblicher Gesundheitsförderung (BGF) in Kleinst- und Kleinunternehmen (KKU) durch Bündelung (Clusterung) von mehreren Unternehmen mit regionalen Bezügen.

### HINTERGRUND

Evidenzbasierte BGF zählt zur Kernstrategie der Gesundheitsförderung im Setting Arbeitsplatz und hat sich gemäß (inter-)nationalen Prinzipien und Qualitätskriterien in Österreich sehr gut etabliert<sup>1</sup>. Auch wenn immer mehr Betriebe qualitätsgesicherte BGF durchführen, so ist – gemessen an der überwiegend kleinbetrieblichen Wirtschaftsstruktur (87,2 % der Betriebe haben bis zu 14 und 9,0 % von 15 bis 49 Beschäftigte (WKO 2024) – die Verbreitung von BGF in KKU mit unter 50 Beschäftigten noch stark unterrepräsentiert. Das bedeutet, dass österreichische KKU und ihre Beschäftigten von der Wirksamkeit der BGF bisher weniger stark profitieren können.

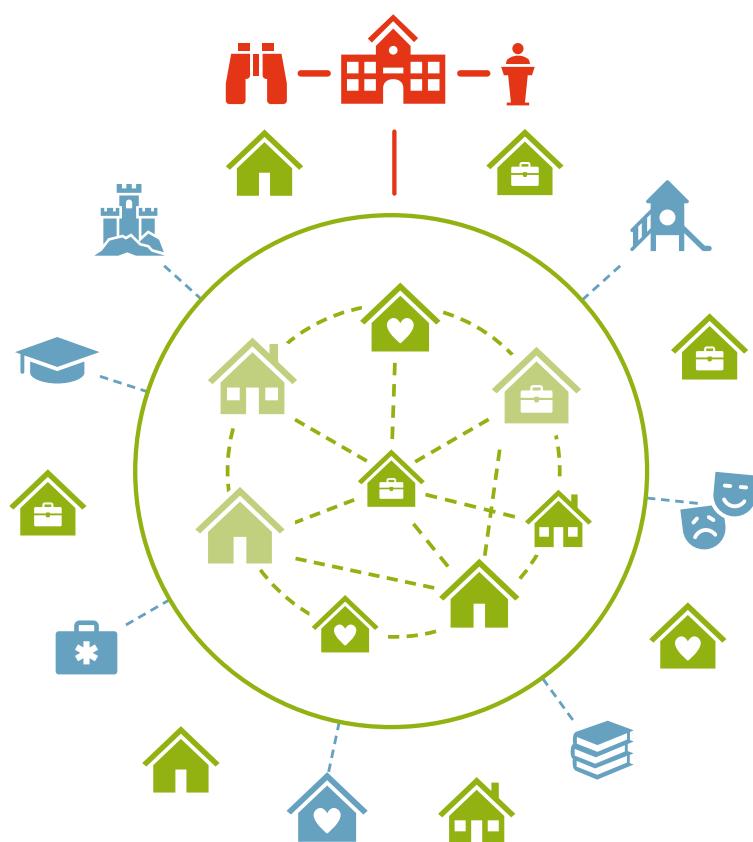
Das liegt einerseits an bestimmten Umsetzungsbarrieren von kleineren Unternehmen, wie beispielsweise dem geringeren Finanzierungsspielraum, der Scheu vor Investitionen, der fehlenden BGF-Kompetenzen oder nicht passenden Unterstützungsangeboten. Andererseits liegt es auch an der gängigen Herangehensweise, BGF im einzelnen Betriebssetting umzusetzen (Gerhardt et al. 2019; Jessiman-Perreault et al. 2020; McCoy et al. 2014; Taylor et al. 2016).

Wie aber einige Praxisprojekte zeigen, liegt viel Potenzial zur Erhöhung des Umsetzungs- und Verbreitungsgrades bei diesem Betriebssegment beim sogenannten **Clusteransatz** (Christ et al. 2024). Anstatt BGF im Kleinbetrieb separat umzusetzen, werden dabei mehrere Betriebe in einer gemeinsamen Projektarchitektur zusammengefasst. Die Bündelung (Clusterung) mehrerer Betriebe kann nach geografischen (z. B. Region, Gemeinde, Stadtteil), organisatorischen (z. B. bestehende Netzwerke) und wirtschaftlichen Aspekten (z. B. Branche) erfolgen. Dadurch entsteht ein Netzwerk von KKU, das durch eine übergeordnete Einrichtung koordiniert und die Umsetzung bei den beteiligten Unternehmen von Fachpersonen begleitet wird. Damit können KKU besser angesprochen, ihre Bedarfe berücksichtigt, Umsetzungshürden abgebaut und Synergien genutzt werden. Außerdem profitieren Beschäftigte, Betriebe und Regionen durch den kontinuierlichen Austausch und die gegenseitige Vernetzung.

Insgesamt punktet der Ansatz auf Ebenen der Beschäftigten, der Betriebe und der Gemeinde/Region: BGF trägt zu positiven Wirkungen auf die Gesundheit und Gesundheitskompetenz der Mitarbeiter:innen in KKU bei. Diese BGF-Betriebe profitieren häufig durch gesündere Arbeitsbedingungen, höhere Arbeitszufriedenheit, verbesserte Kommunikation und höheres Image bzw. von einer Reduktion von Konflikten und Fluktuation (Blattner et al. 2018). Außerdem profitieren Betriebscluster/-netzwerke durch den gegenseitigen Wissens- und Erfahrungsaustausch, ermöglichen die Entwicklung ihrer Arbeitskräfte und erhöhen die Innovation und Wettbewerbsfähigkeit einer Gemeinde/Region.

1 Vgl. Zahlen aus dem Österreichischen Qualitätsmanagementsystem ([www.netzwerk-bgf.at](http://www.netzwerk-bgf.at), 6.10.2025).

**Abbildung 1:** Symbolgrafik des Clusteransatzes in der BGF



#### Anmerkung:

Der grüne Kreis symbolisiert den Betriebscluster, d. h. ein Netzwerk von kleineren Unternehmen in einer Gemeinde, hier am Beispiel von 8 Betrieben unterschiedlicher Größe. Die roten Piktogramme stellen die Projektträgerschaft, die BGF-Beratung und Evaluation des Clusterprojekts dar. Die Symbole außerhalb des Kreises versinnbildlichen andere Organisationen/Stakeholder:innen in der Gemeinde, im Stadtteil oder in der Region, die einen aktiven Bezug zum Projekt haben, wie z. B. Kindergarten, Theater, Bibliothek, Ärztin/Arzt, Schule, Geschäft, Restaurant, Verein oder andere Betriebe.

## ZIELSETZUNG DES PROJEKTCALLS

Mit dem Projektcall möchte der FGÖ qualitätsgesicherte BGF-Projekte fördern, die den Cluster- und Regionenansatz in der BGF aufgreifen und bisherige Erfahrungswerte aus der Praxis und der vorliegenden Literatur bei der Umsetzung in KKU berücksichtigen.

Anknüpfend an die Gesundheitsziele Österreich<sup>2</sup>, Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDG)<sup>3</sup>, österreichische Gesundheitsförderungsstrategie<sup>4</sup> und an das aktuelle Regierungsprogramm 2025–2029<sup>5</sup> verfolgt der Projektcall „BGF regional“ folgende **übergeordneten Ziele**:

- die stärkere Verbreitung und Verankerung von BGF in KKU und der zukünftig besseren Erreichbarkeit dieser
- die gesundheitsförderliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit sowie Gesundheitskompetenz von KKU und deren Beschäftigten
- die Stärkung von Innovation, Wissensaustausch und Wettbewerbsfähigkeit des kommunalen Settings, d. h. von Gemeinden, Stadtteilen oder Regionen
- die Skalierung von bewährten, aber bisher noch nicht stark verbreiteten Ansätzen bzw. Modellen guter Praxis in der BGF (Clusteransatz) für diese Betriebsgrößen

2 Wie z. B. Gesundheitsziel 1 „Gemeinsam gesundheitsförderliche Lebens- und Arbeitsbedingungen schaffen“, Gesundheitsziel 2 „Gesundheitliche Chancengerechtigkeit für alle Menschen in Österreich sicherstellen“, Gesundheitsziel 3 „Gesundheitskompetenz der Bevölkerung stärken“ (vgl. <https://gesundheitsziele-oesterreich.at/>, 12.09.2025).

3 Insbesondere SDG 3 „Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“, SDG 8 „Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“, SDG 10 „Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern“ (vgl. <https://www.sdgwatch.at/de/ueber-sdgs/>, 29.09.2025).

4 Vgl. die priorisierten Schwerpunkte „Gesunde Lebenswelten und gesunde Lebensweisen“ und „Gesundheitskompetenz von Organisationen und Personen, mit Fokus auf Chancengerechtigkeit“ (vgl. <https://www.sozialministerium.gv.at/Themen/Gesundheit/Gesundheitsfoerderung.html>, 29.09.2025).

5 Anreizmodelle für Prävention, insbesondere Betriebliche Gesundheitsförderung (vgl. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/>, 3.10.2025)

## ZIELBETRIEBE UND -SETTINGS

Im Rahmen des Projektcalls können Projekte gefördert werden,

- die die Bündelung (Clusterung) mehrerer KKU (sog. **KKU-Betriebsnetzwerk**) darstellen, die in
  - geografischer Nähe zueinander stehen (z. B. einer Gemeinde oder Region, eines Stadtteils oder Bezirks) und
  - **die Betriebe** umfassen, die die BGF erstmals ganzheitlich und umfassend nach (inter-)nationaler Definition und Qualitätskriterien (ENWHP 2007; ÖNBGF 2024) im Sinne eines Pilotprojekts nach dem BGF-Managementkreislauf ins Unternehmen einführen.
    - Hinweis: D. h. durchgeführt nach den gängigen Phasen in der BGF, wie Strukturaufbau, Kick-off, Diagnose und Analyse, Planung, Umsetzung, Evaluation und Nachhaltigkeit; vgl. Umsetzungsmodelle nach Unternehmensgrößenklassen des Österreichischen Netzwerks Betriebliche Gesundheitsförderung (ÖNBGF) (vgl. „Was ist BGF?“ auf [www.netzwerk-bgf.at](http://www.netzwerk-bgf.at)).

Das KKU-Betriebsnetzwerk sollte folgendermaßen beschaffen sein:

- Es sollte **zwischen 5 und 15 unterschiedliche Betriebe** mit jeweils eigener Rechtspersönlichkeit umfassen (aber keine übergeordnete Gesellschaft, Holding etc. sein).
- Die Betriebe können unterschiedliche Größe aufweisen, jedoch zum Stichtag der Antragstellung **maximal 49 Beschäftigte pro Betrieb** aufweisen. (Anmerkung: Betriebe ab 50 Beschäftigten können zwar Teil des Clusters sein, können aber nicht gefördert werden.)
- Es wird ein **Mix aus unterschiedlichen Branchen** nach ÖNACE<sup>6</sup> der beteiligten Betriebe ohne direkte Konkurrenzsituation oder gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit empfohlen<sup>7</sup>, wobei sie sowohl aus dem gewinnorientierten (profit) oder nicht gewinnorientierten Sektor (non-profit, öffentlich) sein dürfen.
- Die **Beschäftigungsstruktur** der beteiligten Betriebe sollte gesundheitlich vulnerable (benachteiligte bzw. belastete) Beschäftigungsgruppen aufweisen, etwa nach Diversitätskriterien wie Geschlecht, Alter, Tätigkeiten etc.

Hinweise:

- Der Nachweis der geplanten Beteiligung am Projekt erfolgt über eine Absichtserklärung (Letter of Intent) jedes Unternehmens, das sich zu den BGF-Prinzipien bekennen soll, d. h. die unterschriebene BGF-Charta des Österreichischen Netzwerks BGF ist vorzulegen (ÖNBGF, [www.netzwerk-bgf.at](http://www.netzwerk-bgf.at)).
- Es ist darzustellen, nach welchen Kriterien sich das KKU-Betriebsnetzwerk zusammensetzt, d. h. geografisch (welche Gemeinde/n, Bezirk/e, welche Region), wirtschaftlich (welche Branchen, Sektoren, Wirtschaftsklassen) und – wenn zutreffend – organisatorisch (z. B. existierende Zusammenschlüsse, Netzwerke, Verbände).
- Die Anzahl der beteiligten Betriebe ist nach den Betriebsgrößenklassen des ÖNBGF darzustellen (Kleinbetriebe 1 bis 5 Beschäftigte, Kleinbetriebe 6 bis 15 Beschäftigte und mittlere Betriebe 16 bis 49 Beschäftigte).
- Die Diversität jedes beteiligten Betriebs ist zu beschreiben. Dabei sollen bereits vorliegende bzw. leicht zugängliche Daten angeführt werden, ggf. ergänzt durch belastbare Schätz- oder Erfahrungswerte.
- In jedem teilnehmenden Betrieb sind für die Einführung der BGF geeignete individuelle betriebliche Projektstrukturen aufzusetzen, d. h. je nach Betriebsgröße mit den vorhandenen/notwendigen Funktions- und Rollenträgerinnen und -trägern vorzusehen und anhand einer Projekttrollenliste zu beschreiben (d. h. Geschäftsführung, Projektleitung, -steuerungsgruppe, -team etc.).

## EINREICHENDE ORGANISATIONEN

Zur Konzepteinreichung eingeladen werden Organisationen aus ganz Österreich. Jedes eingereichte Projekt muss durch eine Projektträgerschaft repräsentiert werden. Die **Projektträgerschaft** muss eine adäquate (d. h. bekannte, vertrauenswürdige, erfahrene, gut vernetzte etc.) überbetriebliche Settingvertretung, d. h. der teilnehmenden Betriebe, des Betriebsnetzwerks/-clusters, der Gemeinde/Region, darstellen. Zusätzlich kann zur **fachlichen Unterstützung** (insbesondere mit nachgewiesenen Kompetenzen in der Gesundheitsförderung) eine Einrichtung die inhaltliche Projektbegleitung übernehmen.

<sup>6</sup> Österr. Klassifikation der wirtschaftlichen Tätigkeiten (vgl. <https://www.usp.gv.at/services/suchen-und-finden/lexikon/oenace.html>, 26.09.2025).

<sup>7</sup> Eine Abweichung davon sollte besonders begründet werden.

**Antragsberechtigte** für diesen Projektcall sind folgende Projektträger:innen:

- a) regionale Akteurinnen und Akteure, wie z. B. Stadt oder Gemeinde, gemeindenähe Einrichtungen, (Betriebs-)Netzwerke, (Betriebs-, Wirtschafts-)Verbände, Regionalbüros o. Ä. m.;
- b) Gesundheitsförderungseinrichtungen und Organisationen, die Gesundheitsförderungsprojekte umsetzen und einen Bezug und/oder Zugang zum Setting aufweisen, wie z. B. Fachhochschulen mit Gesundheitsschwerpunkt, Sozialversicherungen, Gesundheitsförderungseinrichtungen der Länder, AKS-Organisationen, einschlägige Netzwerke;
- c) Zwecks Einreichung und Umsetzung eines gemeinsamen Gesundheitsförderungsprojekts können auch mehrere Antragsteller:innen gemeinsam ein Projekt einreichen.

Hinweise:

- Antragsteller:innen aus b) müssen eine geplante Kooperation mit einer Einrichtung aus den unter a) genannten Settings nachweisen. Dies geschieht durch die Beilage einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung oder Absichtserklärung (Letter of Intent) im Antrag.
- BGF-Beratungsfirmen (einzelnen oder im Verbund) sind für die alleinige Antragstellung nicht vorgesehen, können jedoch zur fachlichen Unterstützung auf Clusterebene bzw. zur BGF-Beratung der beteiligten KKU am Projekt mitwirken
  1. entweder als Kooperationspartner:in(nen) der Antragstellerin bzw. des Antragstellers  
(ohne Verrechnung von Kosten an diese)
  2. oder durch Beauftragung als Dienstleistungserbringer:in (mit Rechnungslegung), unter Berücksichtigung und Einhaltung etwaiger vergaberechtlicher Bedingungen und/oder der verpflichtenden Vorlage von Vergleichsangeboten laut den aktuell gültigen FGÖ-Förderbedingungen).
- Vergangene/abgeschlossene BGF-Clusterprojekte können in diesem Projektcall einreichen, wenn das KKU-Netzwerk neue Betriebe berücksichtigt, die noch keine ganzheitliche BGF umgesetzt haben.
- Von der Antragstellung ausgeschlossen sind laufende Förderprojekte des FGÖ.

**Es gelten die allgemeinen Förderbedingungen des FGÖ**, z. B. hinsichtlich der Antragstellerin bzw. des Antragstellers (<https://fgoe.org/foerderbedingungen>).

Da die Akquisition von Betrieben des KKU-Netzwerks nicht in den Förderzeitraum fällt, gilt es, folgende **Empfehlungen in der Vorprojektphase** zu berücksichtigen:

- Es sollte im Vorfeld eine umfassende Settinganalyse der/s jeweiligen Gemeinde, Stadtteils, Region etc. durchgeführt und beschrieben werden. Bei der Settinganalyse erfolgt eine Auflistung von Organisationen, Einrichtungen, Unternehmen bzw. einzelner Stakeholder:innen nach ihren verschiedenen Funktionen, Rollen, Zielen. Die Relevanz der identifizierten Stakeholder:innen für das Gesamtprojekt soll bewertet und einzelne Stakeholder:innen ggf. in der Projektstruktur berücksichtigt (z. B. als Kooperationspartner:in des Projekts) und mit einer Absichtserklärung untermauert werden.
- (Potenziell) teilnehmende Betriebe sollten möglichst umfassend über das Projekt und die BGF in ihrem Unternehmen (Projektumsetzung, Qualitätskriterien) informiert und sensibilisiert werden (z. B. im Rahmen einer Erstberatung).
- Bei Interesse zur Teilnahme sollten prinzipielle Fragen (z. B. Hürden, Bedarfe, Ziele) mit der jeweiligen Betriebsleitung/-vertretung vorab geklärt/erhoben und entsprechend im Umsetzungskonzept auf Gesamtprojektebene berücksichtigt werden.
- Betriebe müssen eine Absichtserklärung (Letter of Intent) zur Beteiligung am Betriebsnetzwerk/BGF-Cluster unterschreiben und jeweils ein Bekenntnis zu den BGF-Prinzipien abgeben (Vorlage der unterschriebenen BGF-Charta).
- Explizit empfohlen wird eine Kooperation mit der/den zuständigen BGF-Servicestelle/n des ÖNBGF, die bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK), Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) oder Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) angesiedelt sind ([www.netzwerk-bgf.at](http://www.netzwerk-bgf.at), Menüpunkt: „Über uns“). Die Unterstützung und ggf. Kofinanzierung der beteiligten Betriebe muss mit einer Kooperationsvereinbarung mit ÖGK, BVAEB und/oder SVS belegt werden.

## PROJEKTINHALTE, -ZIELE UND -PROZESSE

Die eingereichten Projekte sollen – bezogen auf die jeweilige Ausgangssituation und die Rahmenbedingungen der beteiligten Unternehmen bzw. der Gemeinde/Region oder des Stadtteils – folgende Aspekte in der inhaltlichen Planung und Umsetzung berücksichtigen:

- Vordringlich gefördert werden jene Projekte, die die **inhaltlichen Schwerpunktsetzungen** des FGÖ (FGÖ 2024), priorisierte Schwerpunkte der Gesundheitsförderungsstrategie (BMSGPK 2024) und relevante Gesundheitsziele Österreichs (<https://gesundheitsziele-oesterreich.at>) aufgreifen. Insbesondere sind die zentralen Triebkräfte des Strukturwandels und die aktuellen Herausforderungen in der Arbeitswelt – v. a. der digitale, klimatische und demografische Wandel – in der inhaltlichen Ausrichtung, der Zielsetzung und Methoden/Instrumente bei der Umsetzung der Betriebscluster zu berücksichtigen. Dabei sollen Schwerpunktsetzungen gewählt werden, die die diesbezüglichen Fragestellungen und Herausforderungen der am Netzwerk beteiligten Betriebe (Betriebscluster) im Querschnitt gut abbildet.
- Außerdem soll herausgearbeitet werden, wie der **BGF-Ansatz mit dem kommunalen Setting** verzahnt wird und in das kommunale Setting hineinwirkt, einerseits durch die Berücksichtigung von relevanten regionalen Akteurinnen und Akteuren, Einrichtungen und Organisationen (vgl. Settinganalyse, Erfahrungsaustausch, Vernetzung o. Ä. m.) und andererseits durch die Wahl des thematischen Schwerpunkts, z. B. mit gesunder, nachhaltiger und regionaler Ernährung/Verpflegung in der Region oder aktiver Mobilität als Gemeindeanliegen.
- Das Projektkonzept, die Projektziele und -methoden sollen **drei Ebenen** unterscheiden: 1. Ebene der Trägerschaft (Steuerung, Begleitung, Evaluation), 2. Ebene der Region/Gemeinde bzw. des Stadtteils (z. B. Anbieter:innen) und 3. Ebene der teilnehmenden Betriebe (sog. KKU-Netzwerk).
- Neben den prinzipiellen Erfordernissen von Gesundheitsförderungsprojekten<sup>8</sup> sind bei diesem Projektcall diese **speziellen Qualitätsaspekte** zu berücksichtigen (vgl. Christ et al. 2024): partizipatorische Vorgehensweise und koordinierende Aktivitäten in unterschiedlichen Einzelsettings; Aufbau und Entwicklung nachhaltiger Strukturen bzw. stabile Vertretung für Settings; Qualität und Leistung der Settingvertretung/Netzwerkkoordination (wie z. B. Anschlussfähigkeit, soziale Kompetenz, Kommunikationsbereitschaft, Anpassungsfähigkeit hinsichtlich spezifischer Bedürfnisse von Unternehmen wie Transparenz, Fairness, Kontinuität); Projektmanagement und -steuerung unabhängig von Ressourcen der beteiligten Betriebe.

## PROJEKTDAUER UND -BUDGET

**Für den gesamten Projektcall stehen € 1,2 Mio. zur Verfügung. Die qualitativ besten eingereichten Projekte können gefördert werden. Über die Reihung befindet eine unabhängige Fachjury.**

Die Projektlaufzeit kann in Abhängigkeit der Größe des KKU-Netzwerks und jener der beteiligten Betriebe zwischen 24 und 36 Monate (2 bis 3 Jahre) betragen. Die Laufzeit gibt einen generellen Rahmen des Projekts vor, die operative Umsetzung von BGF-Prozessen in einzelnen Betrieben (z. B. in einem Kleinstbetrieb) kann deutlich kürzer sein. Es müssen jedoch nicht alle Betriebe des Clusters zeitgleich starten.

Die **Fördersumme pro Projekt** beträgt maximal € 400.000,–. In der Budgetkalkulation sollen jedoch alle projektrelevanten Kosten (sog. Gesamtprojektkosten) aufgeführt werden, d. h., es müssen auch nicht förderbare Kosten des beantragten Projekts kalkuliert werden.

<sup>8</sup> vgl. die allgemeinen Förderbedingungen des FGÖ: <https://fgoe.org/foerderbedingungen> (6.10.2025)

Das beantragte Projekt kann mit folgendem Förderpaket unterstützt werden:

1. Die Personalkosten des **internen Projektleiters bzw. der internen Projektleiterin** zur Projektumsetzung sind bis zu einem Betrag von maximal € 155.880,- (bei einer Laufzeit von 36 Monaten) anerkennbar und förderbar. Je nach Projektgröße sollten in etwa zwischen 10 und 20 Stunden/Woche à max. € 50,-/Stunde aufgewendet werden.
2. Es können **externe Honorarkosten** zur Durchführung des Projekts gefördert werden, und zwar:
  - a) Externe/übergreifende (inhaltliche) Projektbegleitung, i. S. des Clustermanagements des KKU-Netzwerks kann i. H. v. max. € 14.000,- gefördert werden.
  - b) Externe BGF-Begleitung/Beratung von Betrieben: Die Förderhöhe orientiert sich an der jeweiligen Betriebsgröße (Anzahl der Beschäftigten zur Antragstellung) der teilnehmenden Betriebe: Bei Betrieben mit 1–5 Beschäftigten können je Betrieb 3,5 Beratungstage, bei Betrieben mit 6–15 Beschäftigten 4,5 Beratertage und bei Betrieben mit 16–49 Beschäftigten können 6 Beratertage à € 1.400,- (inkl. Reisekosten) gefördert werden.  
**Anmerkung:** Im Falle einer empfohlenen und bekanntzugebenden Kooperation mit dem ÖNBGF entfallen diese förderbaren Kosten, weil sie von der ÖGK/BVAEB/SVS getragen werden und bei der Kofinanzierung anzugeben sind.
  - c) Darüber hinaus können externe Honorarkosten für Clusterveranstaltungen von Betrieben des KKU-Netzwerks und regionalen Akteurinnen und Akteuren, wie z. B. Kosten für externe Referentinnen/Referenten, Expertinnen/Experten in max. Höhe von € 5.000,- gefördert werden.
3. Zusätzlich können **externe Sachkosten** i. H. v. max. € 20.000,- gefördert werden. Diese umfassen beispielweise Verpflegungskosten, Raummiets, Druckkosten, Videos, PR-Material (Roll-ups, Poster, Flyer) für die Kick-off-Veranstaltung oder Austausch- und Vernetzungstreffen.
4. Die Anforderungen zur Evaluation von FGÖ-Projekten sind zu beachten (sh. [https://fgoe.org/anforderungen\\_zur\\_evaluation](https://fgoe.org/anforderungen_zur_evaluation)). Förderansuchen in diesem Schwerpunkt haben eine **externe Evaluation** unter Berücksichtigung eines Wirkungsmodells vorzusehen und diese kann max. 15 Prozent der Gesamtprojektkosten ausmachen (exkl. evtl. beantragter Overheadkosten, siehe unten).  
**Anmerkung:** Bei Antragstellung ist eine Beschreibung des Evaluationsvorhaben nach unterschiedlichen Kriterien vorzulegen und nach positivem Förderentscheid ist die Einholung und Übermittlung von min. 2 inhaltlich und kaufmännisch vergleichbaren Angeboten samt begründeter Präferenz nachzureichen. Zur Sicherung der Objektivität dürfen externe Projektberatende nicht zugleich die externe Evaluation des Projekts durchführen.
5. **Overheadkosten:** Seitens Fördergeber kann ein Pauschalbetrag von max. 15 Prozent der anerkennbaren Projektkosten (ohne Maßnahmenpauschale) genehmigt werden. Es ist zu beachten, dass es sich dabei um einen Maximalbetrag (laut genehmigter Summe im Vertragsbudget) handelt, der keinesfalls erhöht werden kann. Sollte sich im Rahmen der Endabrechnungsprüfung herausstellen, dass die tatsächlichen Gesamtprojektkosten geringer ausfallen, kann dieser Betrag seitens FGÖ entsprechend aliquotiert werden. Diese Pauschale beinhaltet jegliche Overheadkosten (u. a. Büromieten, Telefon- und Internetgebühren, Lohnverrechnung, Controlling, Buchhaltung, zentrale Verwaltung, anteilmäßige Kosten für Betriebsräätinnen bzw. Betriebsräte, Arbeitsmediziner:innen und Sicherheitsvertrauenspersonen, IT-Kosten – zentrale EDV-Abteilung, z. B. Instandhaltungskosten, Wartungen, Lizenzgebühren, Strom-, Heizungs- und Reinigungskosten, AfA, Büromaterial wie Toner, Papier, Stifte).

- 6.** Die **Kosten je Betrieb** sind nach folgenden Kostenarten/Kategorien auszuweisen:
- a) Die Projektleitungskosten für jeden teilnehmenden Betrieb sind separat nach den durchschnittlich geleisteten Stunden pro Woche (min. 2 Stunden/Woche) und sind anerkennbar, aber nicht förderbar, d. h. stellen die betriebliche Eigenleistung jedes Betriebs für die Gesamtprojektkosten dar.
  - b) Fort- und Weiterbildung: Zur Qualifizierung und Kompetenzentwicklung innerbetrieblicher Akteurinnen und Akteure stellt der FGÖ einen Betrag von max. € 7.500,- je Betrieb zur Verfügung. Es kann sich dabei um einschlägige Fort-/Weiterbildungen aus den Seminarprogrammen, z. B. des FGÖ (z. B. BGF-Know-how) oder des Instituts für Gesundheitsförderung und Prävention (IfGP), handeln. Insbesondere empfohlen werden Seminare für die Projektleitung „BGF-Projektleitung Basis“, „BGF-Projektleitung: Integration in den Regelbetrieb“; „Management von BGF-Projekten“, „Ausbildungsreihe Betriebliches Gesundheitsmanagement“.
  - c) Für die Maßnahmenkosten kann je Betrieb eine Maßnahmenpauschale mitbeantragt werden. Diese Pauschale richtet sich nach der Betriebsgröße und beläuft sich auf max. € 3.000,00 bei Betrieben bis 25 Beschäftigten und auf max. € 2.000,00 bei Betrieben von 26 bis 49 Beschäftigten.

**Anmerkung:** Bei der Förderung von Maßnahmenkosten im Rahmen der Maßnahmenpauschale ist Folgendes zu beachten: Konkret förderbar sind Workshops, Kurse und Seminare zu projektrelevanten Themen, wie beispielsweise Gesundheitskompetenz, Kommunikation und Teamkultur, Zeit- oder Stressmanagement, Chancengerechtigkeit, Resilienz, Ernährung. Die Übernahme von Kosten für Infrastrukturanschaffungen und Anschaffungen von Anlagegütern, wie beispielsweise die Gestaltung eines Fitnessraums oder eines Ruheraums, sind innerhalb dieser Pauschale in der BGF-Förderlinie nicht vorgesehen. Die konkreten BGF-Maßnahmen müssen zur Antragstellung noch nicht im Detail genannt werden. Im Förderfall ist jede geplante Maßnahme für die Förderung im Rahmen der Maßnahmenpauschale durch den Fördergeber vor Umsetzung zu genehmigen.

## Übersicht über das Projektbudget, förderfähige Kosten und seiner Finanzierung

|  |                        |
|--|------------------------|
| <b>1. Personalkosten für die interne Projektleitung der einreichenden Organisation</b><br>Zur Projektumsetzung zwischen 10 und 20 Stunden/Woche à max. € 50,00   | max. € 155.880,-       |
| <b>2. Externe Honorarkosten</b>  |                        |
| <b>a) Externe/übergreifende (inhaltliche) Projektbegleitung (Clustermanagement)</b>  | max. € 14.000,-        |
| <b>b) Externe BGF-Begleitung/Beratung von Betrieben je nach Betriebsgröße</b><br>3,5 Beratertage je Betrieb mit 1 bis 5 Beschäftigten (Kleinbetrieb) à € 1.100,00 = € 3.850,00<br>4,5 Beratertage je Betrieb mit 6 bis 15 Beschäftigten (Kleinbetrieb) à € 1.100,00 = € 4.950,00<br>6 Beratertage je Betrieb mit 16 bis 49 Beschäftigten (Mittelbetrieb) à € 1.100,-00 = € 6.600,00<br>Jeweils inkl. Reisekosten € 1.400,00 netto/Beratertag | max. € 126.000,-       |
| <b>c) Externe Honorarkosten</b><br>z. B. externe Referentinnen/Referenten, Expertinnen/Experten für Clusterveranstaltungen   | max. € 5.000,-         |
| <b>3. Externe Sachkosten</b><br>z. B. Verpflegungskosten, Raummielen, Druckkosten, Videos, PR-Material (Roll-ups, Poster, Flyer) für Kick-off-Veranstaltung, Vernetzungstreffen  | max. € 20.000,-        |
| <b>4. Externe Evaluation</b><br>Max. 15 % der Gesamtprojektkosten (exkl. Overhead)   | max. 15 %              |
| <b>5. Overheadkosten</b><br>Max. 15 % folgender Projektkosten: interne PK, externe Honorar- und Sachkosten wie Büromieten, Telefon-/Internetgebühren, zentrale Verwaltung, IT-Kosten, Instandhaltungskosten, Strom, Heizung, Büromaterial, AfA.  | max. 15 %              |
| <b>6. Kosten pro Betrieb</b>   |                        |
| <b>a) Projektleitungskosten jedes teilnehmenden Betriebs</b><br>min. 2 Stunden/Woche à € 50,00 (anerkennbare Kosten, aber nicht förderbar)   |                        |
| <b>b) Fort- und Weiterbildung zur internen BGF-Qualifizierung/Kompetenzentwicklung jedes teilnehmenden Betriebs</b><br>wie z. B. BGF-Projektleitung Basis, BGF-Projektleitung Integration in den Regelbetrieb  | max. € 7.500,00,-      |
| <b>c) Maßnahmenpauschale i. H. v.</b><br>€ 3.000,00 für jeden teilnehmenden Betrieb bis max. 25 Beschäftigte bzw.<br>€ 2.000,00 für jeden teilnehmenden Betrieb zwischen 26 und 49 Beschäftigten   |                        |
| <b>Gesamtfördersumme FGÖ</b>   | max. € 400.000,-       |
| <b>Restfinanzierung (interne Projektleitungskosten Betriebe)<br/>Unbare Leistungen (ÖGK-Förderung), vermindert die Pos. externe Projektbegleitung</b>  | Zzgl. mind. € 50.000,- |

### Erläuterung zur Restfinanzierung:

Diese kann insbesondere für die Projektleitungskosten der Betriebe und weitere Personalressourcen zur Projektumsetzung und Begleitung der Projekte eingesetzt werden und entweder in Form liquider Mittel oder in Form von „unbaren Eigenleistungen“ (als Widmung von bestehendem Personal) erfolgen. Dies bedeutet, es ist keine liquide Restfinanzierung erforderlich. Weitere Eigenleistungen sollen durch die teilnehmenden Settings (Gemeinde/Stadt/Stadtteil) eingebracht werden, z. B. durch kostenfreie Bereitstellung von Räumlichkeiten, Unterstützung der Bewerbung der Projektaktivitäten. Als unbare Leistung ist eine etwaige Ko-Förderung durch die ÖGK anzusehen.

## PHASEN DES PROJEKTCALLS

Der Projektcall „BGF regional“ wird in zwei Phasen durchgeführt: In der ersten Phase wird der **Ideenwettbewerb „BGF regional“** durchgeführt. An diesem können Organisationen gemeinsam mit ihren innovativen Kurzkonzepen zum Thema des Projektcalls teilnehmen. Aus allen Einreichungen gehen die besten Projektkonzepte (maximal 10) per Jury-Entscheidung als Gewinner:innen hervor. Diese werden in der zweiten Phase zur **Ausarbeitung eines Detailkonzepts** eingeladen. Zur Erstellung eines inhaltlichen Detailkonzepts erhalten diese eine Unterstützung durch ausgewählte, vom FGÖ zur Verfügung gestellte Expertinnen und Experten und soll eine hohe Qualität der Förderansuchen und damit auch der Projekte gewährleisten. Die besten Einreichungen werden schließlich gefördert.

Dafür ist folgender zeitlicher Ablauf vorgesehen (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Phasen des Projektcalls „BGF regional“ in sieben Schritten



## QUELLENVERZEICHNIS

Blattner, Andrea; Kvas, Gregor; Mayer, Martin; Langmann, Hubert (2026). Handbuch Betriebliche Gesundheitsförderung (7. neubearbeitete und erweiterte Auflage). Wien: Österreichisches Netzwerk Betriebliche Gesundheitsförderung (Hrsg.).

BMSGPK (2024): Gesundheitsförderungsstrategie im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit. Überarbeitete Fassung 2024. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Wien

Christ, Rainer; Lang, Gert; Scolik, Fiona; Gaiswinkler, Sylvia; Rossmann-Freisling, Ina (2024): Ansätze betrieblicher Gesundheitsförderung für das Kleinbetriebssetting: Cluster- und Regionsprojekte aus Österreich. In: Prävention und Gesundheitsförderung 19/3:376-382

ENWHP (2007): Luxemburger Deklaration zur betrieblichen Gesundheitsförderung in der Europäischen Union, Europäisches Netzwerk für Betriebliche Gesundheitsförderung

FGÖ (2024): Rahmenarbeitsprogramm 2024-2028. Gesundheit Österreich GmbH, Geschäftsbereich Fonds Gesundes Österreich, Wien

Gerhardt, Christin; Stocker, Désirée; Looser, Dominik; Holtforth, Martin; Elfering, Achim (2019): Well-being and health-related interventions in small- and medium-sized enterprises: A meta-analytic review. In: Zeitschrift für Arbeitswissenschaft 73/3:285-294

Jessiman-Perreault, Geneviève; Alberga, Amanda; Jorge, Fatima; Makwarimba, Edward; Allen Scott, Lisa (2020): Size matters: A latent class analysis of workplace health promotion knowledge, attitudes, practices and likelihood of action in small workplaces. In: International Journal of Environmental Research and Public Health 17/4:1251

McCoy, Kira; Stinson, Kaylan; Scott, Kenneth; Tenney, Liliana; Newman, Lee S. (2014): Health promotion in small business: A systematic review of factors influencing adoption and effectiveness of worksite wellness programs. In: Journal of Occupational and Environmental Medicine 56/6:579-587

ÖNBGF (2024): Die 15 Qualitätskriterien des Österreichischen Netzwerk Betriebliche Gesundheitsförderung [online]. Österreichisches Netzwerk BGF. <http://www.netzwerk-bgf.at/>

Taylor, A. W.; Pilkington, R.; Montgomerie, A.; Feist, H. (2016): The role of business size in assessing the uptake of health promoting workplace initiatives in Australia. In: BMC Public Health 16/353

WKO (2024): Statistisches Jahrbuch 2024. Wirtschaftskammer Österreich, Abteilung für Statistik Statistik, Wien

## **KONTAKT UND HILFESTELLUNGEN**

Antragsteller:innen können auf Hilfestellungen zurückgreifen, die auf der Website zur Verfügung gestellt werden (vgl. [https://fgoe.org/foerderprogramme\\_bgf](https://fgoe.org/foerderprogramme_bgf)).

Seitens FGÖ wird in der Vorprojektphase, bei der Konzipierung des Projekts, ein Erstkontakt zur Klärung der Förderfähigkeit und der Schwerpunkte empfohlen (siehe Kontaktinformationen).

Empfohlen wird darüber hinaus eine Kooperation mit dem ÖNBGF und der/den jeweiligen BGF-Servicestelle/n.

Fonds Gesundes Österreich, Geschäftsbereich der Gesundheit Österreich GmbH  
Aspernbrückengasse 2, 1020 Wien  
<https://fgoe.org> | <https://goeg.at>

**Dr. Gert Lang**  
Gesundheitsreferent  
+43 1 895 04 00-214  
[gert.lang@goeg.at](mailto:gert.lang@goeg.at)

**Mag.<sup>a</sup> (FH) Sabrina Kucera**  
Health Expert  
+43 1 895 04 00-280  
[sabrina.kucera@goeg.at](mailto:sabrina.kucera@goeg.at)

**Bettina Grandits, MBA**  
Fördermanagerin  
+43 1 895 04 00-727  
[bettina.grandits@goeg.at](mailto:bettina.grandits@goeg.at)

Dezember 2025